



Stadtelternvertretung Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)

Fachbereich Bildung

Abt. Kindertageseinrichtungen

**Stadtelternvertretung  
Halle (Saale)  
Der Vorstand**

Mail: [info@stev-halle.de](mailto:info@stev-halle.de)  
[www.stev-halle.de](http://www.stev-halle.de)

5. Februar 2024

—

**Stellungnahme der Stadtelternvertretung der Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) und zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)**

—

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden lesen Sie die Begründung für die ablehnende Haltung der Stadtelternvertretung Halle (Saale) bezüglich der Bestrebung der Stadtverwaltung zur Änderung der Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) und zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).

Unserer Auffassung nach ergeben sich vier wesentliche Argumentationsansätze, welche einer Erhöhung der Kostenbeiträge widersprechen.

—

Im ersten Teil soll die allgemeine Inflation im Kontext von Familien dargestellt werden.

Die soziale Verträglichkeit einer Anpassung der Kostenbeiträge ist aus unserer Sicht weiterhin nicht gegeben. Die durch die Verwaltung beschriebene Inflation belastet Familien intensiver als die durchschnittliche Bevölkerung. Im Besonderen sei hier auf Alleinerziehende und Mehrkindfamilien verwiesen. In diesen Fällen verteilt sich ein inflationsbereinigtes Einkommen auf mehr Köpfe und bedeutet eine mehrfache Belastung.

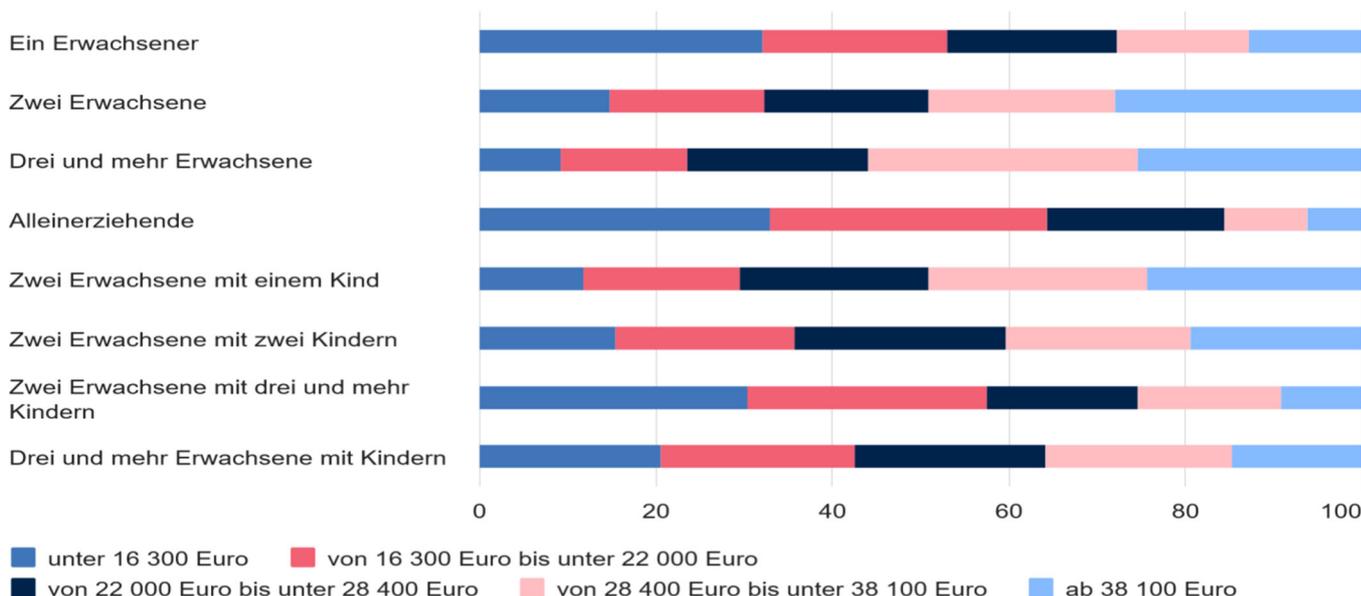
Die Inflation der letzten zehn Jahre beträgt, je nach Statistik, 20-25 %.<sup>1</sup> Sowohl der Nominallohnindex als auch der Reallohnindex zeigen einen verzögerten und unzureichenden Nachholeffekt.<sup>2</sup>

Diese Entwicklung wird für Familien durch die Anzahl der nicht erwerbstätigen Mitglieder verschärft. Die zusätzliche Belastung durch die Anhebung der Kostenbeiträge für ein Bildungsangebot scheint hier nicht angebracht.

Die folgende Darstellung beschreibt die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen nach Haushaltstypen aus dem Jahr 2021 und verdeutlicht die maßgeblich höhere Belastung von Familien.<sup>3</sup>

### Verteilung des jährlichen Nettoäquivalenzeinkommens nach Haushaltstyp 2021

Einkommensquintile, Anteil in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen, wie beispielsweise die Teuerung bei Lebensmitteln, Dingen des täglichen Bedarfs, Energie und Mobilität, welche, wie beschrieben, Familien überproportional belasten, sind auch die „Nebenkosten“ der Bildung für Kinder und die damit verbundenen Leistungen in den letzten Jahren deutlich angewachsen.

<sup>1</sup> <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=61111#abreadcrumb>

<sup>2</sup> <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=themes&code=62#abreadcrumb>

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22\\_N062\\_63.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/10/PD22_N062_63.html)

Hierzu gehören, neben dem Kostenbeitrag der Eltern, die:

- **Verpflegung der Kinder in den Einrichtungen**, welche einer stetigen Kostensteigerung unterliegt (teilweise mehrmals im Jahr)
  - Betrag monatlich KiTa ca. 50 – 85 € je Monat (stark vom Träger/Anbieter und dem Monat abhängig)
  - Betrag monatlich Hort ca. 60 – 115 € je Monat (stark vom Träger/Anbieter und dem Monat abhängig)
- **Gruppenkassen der Einrichtungen** (individuell je Träger)
  - Betrag monatlich KiTa ca. 8 – 12 €
  - Betrag monatlich Hort ca. 5 – 15 €
- **Zusatzbeiträge der Einrichtungen** (individuell je Träger), welche aktuell teils massiv angepasst wurden und werden (Steigerungen von bis zu 100% im letzten Jahr)
  - Betrag monatlich KiTa ca. 0 – 15 €
  - Betrag monatlich Hort ca. 0 – 15 €

Diese Kosten belaufen sich in Summe auf ca. 58 – 112 € in der KiTa und ca. 65 – 145 € im Hort pro Monat. Die Beträge sind **je** Kind zu entrichten und unabhängig von der Anzahl der Kinder (keine Anpassung oder Entlastung für Mehrkindfamilien).

Uns erreichten zudem mehrfach die Argumente, das Kindergeld sei gestiegen (66 Euro in den letzten 10 Jahren) und die Freibeträge wären angepasst worden.<sup>4</sup>

Die Anpassung der Kinderfreibeträge ist lediglich für Familien mit einem soliden Einkommen hilfreich und kann daher für Familien in schwierigeren finanziellen Verhältnissen nicht dienlich sein. Die Erhöhung des Kindergeldes ist zwar begrüßenswert, trägt jedoch in seiner realen Höhe nur einen Bruchteil der Kostensteigerungen, welche eine Familie zu tragen hat. Insbesondere sind die Erhöhungen mit einer möglichen Beitragsanpassung entsprechend aufgezehrt und können somit keine der anderen beschriebenen Steigerungen tragen.

Durch die Stadtverwaltung wird erneut betont, dass die letzte Beitragsanpassung mehr als 10 Jahre zurückliegt. Die Entwicklung der städtischen Einnahmen in dieser Zeit wird jedoch selten dargestellt. In dem Zeitraum von 2014 bis 2022 erhöhten sich diese um mehr als 86 Mio. Euro, was einem Anstieg von mehr als 60 % entspricht.<sup>5</sup> Des Weiteren wurden für das erste Halbjahr des Jahres 2023 Rekorderlöse in der Gewerbesteuer für Halle vermeldet.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> [https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Familienpolitik/Datensammlung/PDF-Dateien/tabVII14.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Familienpolitik/Datensammlung/PDF-Dateien/tabVII14.pdf)

<sup>5</sup> [https://halsis.halle.de:8443/halsis/#app/mainpage/0%20\(%3E\)%20\(00014\)%20Kommunal Finanzen](https://halsis.halle.de:8443/halsis/#app/mainpage/0%20(%3E)%20(00014)%20Kommunal Finanzen)

<sup>6</sup> <https://www.sueddeutsche.de/politik/statistik-halle-saale-erneut-rekordeinnahmen-fuer-kommunen-durch-gewerbesteuer-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230901-99-38564> sowie [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamt/StaLa/startseite/Daten\\_und\\_Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2023/g\\_Juli/206-Kassenstatistik-Steuereinnahmen-1-Q.2023.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamt/StaLa/startseite/Daten_und_Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2023/g_Juli/206-Kassenstatistik-Steuereinnahmen-1-Q.2023.pdf)

Unsere Stadt ist aus so vielen Gründen liebens- und lebenswert, da wären nur beispielhaft die Kultur, die Traditionen, die Geschichte, die grünen Oasen, etc. zu nennen. Was unsere Stadt jedoch am meisten prägt, sind die Menschen und die Familien, die hier leben.

Daher soll es im folgenden Abschnitt um den Vergleich der Kostenbeiträge mit anderen Regionen gehen. Wir bemessen der Kinder- und Familienfreundlichkeit einen hohen Einfluss auf die Standortwahl von Familien, Paaren und Unternehmen bei.

Es folgt eine Darstellung der Kosten für Bildung in Kindertageseinrichtungen in anderen Kreisen und Städten.

Kostenbeitrag bei 40h/Woche)	Kindergarten	Krippe	Hort 25h/Woche
Magdeburg	64 €	120 €	46 €
Leipzig*	115,66 €	187,68 €	62,62 €
<b>Halle**</b>	<b>119 €</b>	<b>165 €</b>	<b>58 €</b>
Landsberg	120 €	170 €	70 €
Wittenberg***	110 €	135 €	55 €
Petersberg****	136 €	150 €	64 €
Merseburg	130 €	176 €	61 €
Durchschnitt Sachsen-Anhalt	145 €	185 €	-
<b>Geplanter Beitrag Halle</b>	<b>157 €</b>	<b>214 €</b>	<b>66€</b>

\* Beitragssatz für das erste Kind; für weitere Kinder und Alleinerziehende gibt es ermäßigte Kostenbeiträge

\*\* 58€ für 27h/ Woche

\*\*\* Ermäßigungen für Mehrkindfamilien vorgesehen

\*\*\*\* Ermäßigungen für Mehrkindfamilien vorgesehen

Die Anpassung hätte zur Folge, dass für Kindergarten/-krippenplätze durchschnittlich 28,8% mehr und für Hortplätze durchschnittlich 31,3% mehr zu entrichten wären.

Somit lägen die Beiträge deutlich über dem Landesdurchschnitt. <sup>7</sup> Dies bedeutet einen klaren Standortnachteil für unsere Stadt.

In der Pressemitteilung von der Ministerin Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) vom 11. Januar 2024 betont diese, dass die im Bundesvergleich geringen Kostenbeiträge in Sachsen-Anhalt ein klares Signal an Familien sind, die Betreuungsangebote zu nutzen. Die Pressemitteilung nimmt außerdem direkten Bezug u. a. auf Halle, da die Beiträge hier in den letzten Jahren nicht gestiegen sind. <sup>8</sup>

<sup>7</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/kita-gebuehren-kosten-personal-betreuungsschluessel-100.html> sowie Beitragssatzung Halle (Saale)

<sup>8</sup> Pressemitteilung, Nr. 003/24 Magdeburg, 11. Januar 2024 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Der folgende Abschnitt stellt die soziale Verträglichkeit der geplanten Maßnahmen für ein Bildungsangebot in den Mittelpunkt.

In vielen Studien ist belegt, dass Anpassungen von Kostenbeiträgen insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen (besonders in der Pro-Kopf-Betrachtung) belasten.

Eine Konsolidierung des Haushalts sollte nicht auf diesen Schultern verteilt werden, sondern über andere Maßnahmen erfolgen.

Es gibt für Familien in finanziell schwierigen Situationen oder Umständen zwar verschiedene Möglichkeiten, wie:

- Kinderzuschlag (Bundesagentur für Arbeit)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (Sozialamt Stadt Halle)
- Befreiung vom Kostenbeitrag (Jugendamt Stadt Halle)
- Übernahme des Kostenbeitrages durch die Stadt Halle (Saale).

Die meisten dieser Maßnahmen können jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bezug von Bürgergeld oder einer anderen Transferleistung bestätigt ist.

Die Unterstützung durch den Kinderzuschlag oder die Übernahme des Kostenbeitrages durch die Stadt Halle (Saale) bringen jedoch vielseitige Herausforderungen mit sich.

Zunächst ist die Auffindbarkeit der jeweiligen Anträge und das Wissen, dass diese überhaupt existieren, hindernd.

Sucht man auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter dem Stichwort "Kindergarten" nach Informationen zu diesem Thema, findet man keine entsprechende Verlinkung oder einen Hinweis auf den Antrag auf Kostenbeitragsbefreiung. Die Kenntnis von der Möglichkeit dieses Antrags ist daher zwingende Voraussetzung.

Der Antrag selbst umfasst 20 Seiten, in denen man komplette Transparenz zu Einkommen, Mietkosten, Ausgaben für Versicherungen und vielem mehr herstellen muss. Weiterhin ist nicht eindeutig erkennbar, welches Einkommen höchstens vorhanden sein darf oder welcher Betrag nach Abzug der Kosten verfügbar bleiben muss, um einen Anspruch geltend machen zu können. Die Bearbeitungszeit liegt bei etwa 3 Monaten, in dieser Zeit der Prüfung ist eine Vorleistung notwendig. Die Internetseite der Stadt Halle (Saale) enthält aus unserer Sicht keine hilfreichen Verweise oder Verknüpfungen auf weitere Hilfen in diesem Bereich.

Das Erlangen von Hilfe für Familien in finanziell schwierigen Situationen sollte zwingend mit einem niedrighwelligen Angebot verbessert werden. Sollten Familien sich erst Hilfe suchen müssen, damit diese Art der Hilfe beantragt werden kann, ist das Verfahren deutlich zu kompliziert. Die Scham sollte in diesem Bereich nicht vernachlässigt werden. Für die meisten erfordert es viel Mut, Hilfe zu suchen, besonders bei derart persönlichen Themen.

Viele Familien stehen, nach den zurückliegenden Monaten und Jahren mit der Corona-Krise, dem anhaltenden Ukraine-Krieg, der Energiepreiskrise und dem damit möglicherweise verbundenen Wegfall des Arbeitsplatzes, vor großen finanziellen und psychischen Herausforderungen. Dies betrifft nicht nur Familien, die Transferleistungen erhalten oder über niedrige Einkommen verfügen, sondern auch Familien mit mittleren Einkommen, die mit ihren Kindern deutliche finanzielle Einschnitte aufgrund steigender Kosten in vielen Lebensbereichen erleben. Die Höhe des jährlichen Nettoeinkommens entscheidet über die Beitragsbefreiung. Eine Heraufsetzung der Grenze des Nettoeinkommens wäre eine Möglichkeit, auch Menschen mit mittlerem Einkommen zu entlasten.

Die Privathaushalte in Sachsen-Anhalt hatten im vergangenen Jahr ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 3.303 Euro pro Monat. Ein knappes Viertel (24,9 Prozent) konnte über weniger als 1.500 Euro verfügen.<sup>9</sup>

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Landesregierung Sachsen-Anhalt findet sich an vielen Stellen der Auftrag, dass unsere Kinder vor Armut geschützt werden und die vorhandenen Ressourcen vorrangig bei Alleinerziehenden und Familien mit mehr als drei Kindern eingesetzt werden sollen.<sup>10</sup>

„Armut zeigt sich vor allem in schlechter Ernährung, mangelnder Bildung, unzureichender ärztlicher und pflegerischer Versorgung, sowie eingeschränkten sozialen Beziehungen. Wir werden dafür sorgen, dass jeder Mensch Zugang zu den Unterstützungssystemen hat. Hierzu zählen Beratungsangebote, frühe Hilfen, Angebote in Kultur und Sport sowie Lernförderung. Bürokratische Hürden werden wir identifizieren und abbauen, beispielsweise bei der Nutzung der Möglichkeiten von Bildung und Teilhabe. Entsprechend der Beschlusslage der Arbeits- und Sozialministerkonferenz wird sich Sachsen-Anhalt auf Bundesebene positiv in die Debatte zur Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung einbringen. Diese führt die Vielzahl einbezogener monetärer Leistungen zu einer einheitlichen Kindergrundsicherung zusammen. Die neue Leistung soll dabei niedrigschwellig für Familien erreichbar sein.“<sup>11</sup>

Dies verdeutlicht, dass das Land Sachsen-Anhalt einen klaren Auftrag hat und somit auch die Kommunen innerhalb des Bundeslandes. Jeder soll die Möglichkeit von Bildung und Teilhabe erfahren. Eine Steigerung der Kostenbeträge steht diesem Vorhaben aus unserer Sicht entgegen.

---

<sup>9</sup> <https://www.mz.de/mitteldeutschland/sachsen-anhalt/statistisches-jahrbuch-sachsen-anhalt-das-land-in-zahlen-durchschnittsverdienst-groesste-stadt-preistreiber-3752198>

<sup>10</sup> <https://fdp-lsa.de/koalitionsvertrag/> - S.107

<sup>11</sup> <https://fdp-lsa.de/koalitionsvertrag/> - S.108, Zeile 4373-4382

Im folgenden und letzten Abschnitt dieser Stellungnahme beziehen wir uns auf die aktuellen Entlastungen.

Seit Anfang 2020 bezahlen Eltern, die mehr als ein Kind in Krippe, Kindergarten oder Hort haben, nur den Beitrag für das älteste Kind. Soweit sie mehrere Kinder im Hort haben, bezahlen sie die Hortbeiträge für alle diese Kinder.<sup>12</sup>

Zu Beginn erfolgte die Finanzierung dieser Maßnahme aus Mitteln des Bundes, welche den Ländern im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes zur Verfügung gestellt wurden.

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 verlängert und auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation weiterentwickelt. Damit wird ein zentraler Auftrag des Koalitionsvertrags umgesetzt. Der Bund stellt hierfür in den nächsten beiden Jahren insgesamt vier Milliarden Euro bereit.<sup>13</sup>

Die wichtigsten Änderungen sind:

#### 1. Die vorrangige Investition in sieben Handlungsfelder

Zur Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung sollen die Länder künftig überwiegend in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren. Diese sind:

- Bedarfsgerechtes Angebot,
- Fachkraft-Kind-Schlüssel,
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften,
- Starke Leitung,
- Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung,
- Sprachliche Bildung und
- Stärkung der Kindertagespflege
- 

Soweit diese Schwerpunktsetzung sichergestellt ist, können die Länder auch Maßnahmen, die bereits Gegenstand der Bund-Länder-Verträge zum Gute-KiTa-Gesetz waren, fortsetzen. Maßnahmen, die erst 2023 neu begonnen werden, müssen ausschließlich in den vorrangigen Handlungsfeldern ergriffen werden.

---

<sup>12</sup> <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/kinderbetreuung-2/kinderbetreuung-in-sachsen-anhalt#c380545>

<sup>13</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/zweites-gesetz-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-und-zur-teilhabe-in-der-kindertagesbetreuung-kita-qualitaetsgesetz--201142>

## 2. Keine neuen Maßnahmen zur Beitragsentlastung der Eltern

Das neue KiTa-Qualitätsgesetz ermöglicht keine Finanzierung von neuen Maßnahmen der Länder für Beitragsentlastungen der Eltern. Bereits eingeführte Entlastungen sollen aber fortgesetzt werden können, sofern die vom Gesetz vorgesehene Schwerpunktsetzung auf die sieben qualitativ vorrangigen Handlungsfelder sichergestellt ist.<sup>14</sup>

Wir sind uns alle einig, dass diese Maßnahme eine Entlastung für Familien mit mehreren Kindern darstellt und nehmen diese auch dankend an. Wir hoffen zudem, dass zukünftig an dieser Maßnahme festgehalten wird, wovon wir positiv denkend ausgehen wollen. Sicherheit besteht jedoch lediglich bis zum Ende des Jahres 2024.

Die Mittel des Bundes zur Entlastung zu nutzen und dann die kommunalen Kostenbeiträge durch Erhöhung zu steigern, widerspricht dem Gedanken, Familien mit Kindern zu entlasten und Bildungsfreiheit/Bildungsgleichheit herzustellen.

Abschließend ist es uns ein Anliegen, eine entscheidende Forderung nochmals als zentralen Punkt in den Fokus zu rücken.

### **Bildung sollte kostenfrei sein!**

Meist wird bei Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen lediglich von Kinderbetreuung gesprochen. Vergessen wird hier jedoch immer, dass es sich dabei auch um Bildungseinrichtungen handelt, wenn auch ohne konkreten gesetzlichen Bildungsauftrag.

Wie wichtig diese Bildungseinrichtung ist, wird unter anderem im „Monitoringbericht zum KiQuTG 2022“ deutlich. Hier wird am Beispiel der „Lockdown“-Phasen skizziert, wie sich die bundesdurchschnittliche Inanspruchnahmequote von bis zu unter 50 Prozent im Vergleich zu vor der Pandemie senkte.

Die „Lockdown“-bedingten Einschränkungen haben damit für viele Kita-Kinder zu mehrmonatigen Ausfällen in der Betreuung und damit zu Einbußen bei der Teilhabe an Bildungsgelegenheiten geführt. Für viele Kinder und Jugendliche waren diese Einschränkungen eine erhebliche Belastung, mit zum Teil noch heute andauernden Folgen.

---

<sup>14</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/zweites-gesetz-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-und-zur-teilhabe-in-der-kindertagesbetreuung-kita-qualitaetsgesetz--201142>

So sind in der Corona-Pandemie die Förderbedarfe von Kindern in der Kindertagesbetreuung in verschiedenen Bildungsbereichen (z. B. sprachliche, motorische, sozio-emotionale Entwicklung) stark gestiegen. Ganz besonders betroffen sind davon Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Die nun geplante Erhöhung wird trotz der vorgebrachten vermeintlichen Sozialverträglichkeit dazu führen, dass die Inanspruchnahmequote sinken wird, indem betroffene Familien die Betreuungszeit gezwungenermaßen verkürzen und diesen Kindern damit notwendige frühkindliche Bildung entzogen wird. Dies ergab eine Umfrage unter den betroffenen Eltern, welche die Stadt Elternvertretung im Rahmen der geplanten Beitragserhöhung im vergangenen Jahr durchgeführt hat. Eine Reduzierung der Betreuungszeit ist gleichbedeutend mit einer Reduzierung der Bildungszeit. Des Weiteren entsteht in der Folge ggf. eine Verschärfung der finanziellen Situation der Bildungseinrichtungen und der entsprechenden Träger von Kindertageseinrichtungen und Horten.

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ hat zwar dafür gesorgt, dass Familien mit geringem Einkommen keine Elternbeiträge bezahlen müssen, wenn sie zum Beispiel eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld
- Kinderzuschlag.

Jedoch lässt allein die Dunkelziffer von 65 Prozent nicht beantragter Kinderzuschläge erahnen, wie sozialunverträglich die geplante Beitragserhöhung in Wirklichkeit ist.<sup>15</sup>

Investition in Bildung ist immer auch eine Investition in das Humankapital. Dieses kommt der gesamten Gesellschaft zugute und ist daher auch von der gesamten Gesellschaft zu finanzieren. Wird nicht in das Humankapital investiert, besteht die Gefahr, dass es sich statt zum Leistungsträger zum Leistungsempfänger entwickelt.

Uns ist klar, dass die Stadt Halle (Saale) nicht die finanziellen Mittel für eine Vorreiterrolle in Sachsen-Anhalt hat und hier auf das Land angewiesen ist. Trotzdem und auf der Grundlage der vorgebrachten Argumente fordern wir, im Namen der Kinder und Eltern der Stadt Halle (Saale), mindestens die Beibehaltung des **Status Quo**.

Wir verbleiben mit verbindlichstem Dank

**Der Vorstand der Stadt Elternvertretung Halle (Saale)**

---

<sup>15</sup> [http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=transferentzug\\_und\\_grenzbelastung#FN13](http://www.portal-sozialpolitik.de/index.php?page=transferentzug_und_grenzbelastung#FN13) sowie <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005673.pdf>